

Ruderordnung - Ruderclub Grenzach



Alles in Ordnung?

Liebe Mitglieder und Freunde des Wassersports, Ihr fragt Euch vielleicht, was dieses Dokument eigentlich soll - eine Ruderordnung?

Jede Sportart braucht ein paar Regeln. Die meisten haben das Ziel, den jeweiligen Sport fair und sicher zu machen. Rudern und Drachenbootfahren sind da keine Ausnahmen. Es handelt sich bei beiden um sehr verletzungsarme Sportarten. Sie finden aber auch beide mit teurem Material inmitten von Naturkräften und neben erheblich größeren "Nachbar-Fahrzeugen" statt. Um unseren Sport jahrelang optimal genießen zu können, benötigen daher auch die Mitglieder des RCG gewisse Regeln und Kenntnisse. Die wesentlichen Punkte findet Ihr in dieser Broschüre.

Zusammengetragen hat diese in früheren Ausgaben vor allem Heribert Dunkel, dem wir ebenso dafür herzlich danken, wie Paul Castle für die Überarbeitung vor bald 10 Jahren, und allen anderen, die bei verschiedenen Überarbeitungen geholfen haben.

Gedacht ist die Lektüre für alle; sie lohnt sich auch für langjährige Mitglieder.

In diesem Sinne wünschen wir uns allen weiterhin viel Spaß an unserem Wassersport!

Grenzach-Wyhlen, April 2025

Sigrid Behr

Jan M. Olaf

1. Vorsitzende

Ruderwart



RUDERORDNUNG

Änderungshistorie

1. Fassung September 2011, Überarbeitungen 2015, 2017, 2025

Allgemeines

§ 1

Die Ruderordnung (RO) gilt für alle, die im Ruderclub Grenzach (RCG) rudern, steuern oder Material des RCG verwenden, ungeachtet dessen, ob sie Mitglieder sind oder nicht.

§ 2

Die RO soll einen Sportbetrieb gewährleisten, der Jeder/m Nutzen bringt und Freude macht. Sie ist für Jede/n verpflichtend. Ihre Einhaltung überwacht der Vorstand.

§ 3

Die offiziellen Ruderzeiten setzt der Vorstand fest. Sie sollen es jedem rudernenden Mitglied nach erlangter Berechtigung ermöglichen, im Mannschaftsboot zu rudern, und sich in der Rudertechnik weiter fortzubilden.

§ 4

Fahrten außerhalb der offiziellen Ruderzeiten sind nur nach erwiesener Qualifikation erlaubt (siehe Ausbildungsordnung).

Bootsbenutzung

§ 5

Die Club-Ruderboote werden in die Kategorien

- Boote für den Allgemeinen Ruderbetrieb
- Boote mit eingeschränktem Benutzungsrecht
- Private und gesperrte Boote

eingeteilt. Eine Liste mit Zuordnung der Boote in die entsprechenden Kategorien wird durch das Ruder-Vorstandsgremium erstellt, das sich aus den 1. und 2.

Vorsitzenden, dem Ruderwart und gegebenenfalls einem Rudertrainer zusammensetzt. Diese hängt in der Bootshalle aus.



§6

Das Benutzungsrecht für die Boote wird durch das Ruder-Vorstandsgremium gemäß der Ausbildungsordnung erteilt. Ruderer eines Bootes mit eingeschränktem Benutzungsrecht benötigen alle das Recht zum Rudern des Bootes (Ausnahme: Steueremann/-frau – diese muss lediglich den Steuerleute-Lehrgang erfolgreich absolviert haben).

Gäste können in Clubbooten mitgenommen werden; es sollte jedoch hierfür die Bewilligung eines Vorstandsmitgliedes eingeholt werden.

§ 7

Privatboote dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Besitzer benutzt werden.

§ 8

Wer im RCG rudert oder steuert, muss gut schwimmen können.

§ 9

Während der Winterzeit (zwischen dem Abrudern im Herbst und dem Anrudern im Frühjahr) ist das Tragen einer Rettungsweste für alle Ruderer empfohlen.

Obleute oder Trainer/Ausbilder können je nach Wetterlage und Temperatur jederzeit das Tragen von Rettungswesten anordnen.

Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt eine generelle Rettungswestenpflicht.

Trainierende Regatta-Teilnehmer/innen sind von der Schwimmwestenpflicht im Einzelfall nach Vorstandsbeschluss ausgenommen.

Für Jugendliche im Einer gilt darüber hinaus die Pflicht, immer mindestens zu zweit unterwegs zu sein – sprich in der Nähe von mindestens einem weiteren Boot.

Fahrtenordnung

§ 10

Auf dem Wasser gelten die Bestimmungen der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV). Diese ist in der aktuell gültigen Fassung über folgenden Link verfügbar:

www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1994/1776_17761776-2/de

§11

Zwischen den Vereinen im Ruderrevier (Balu-Weiß Basel, Basler-Ruder-Club und RC Grenzach) wurde eine Fahrtenordnung vereinbart, die für alle Ruderer verbindlich ist (siehe auch §18).



§ 12

Alle Fahrten müssen grundsätzlich vor Einbruch der Dunkelheit beendet sein.

Einzigste Ausnahme ist in den Wintermonaten einmal wöchentlich das von ausgebildeten Trainern (werden vom Vorstand benannt) angeleitete und begleitete Rudern bei Dunkelheit.

Hierfür gelten folgende Regeln:

1. Ausfahrt nur mit Steuermann besetzten Gig-Booten
2. Teilnahme ist nur möglich für geübte Ruderinnen und Ruderer. Über die Teilnahme entscheidet der/die anwesende Trainer/in.
3. In jedem Boot sitzt eine Trainerin oder Trainer und übernimmt automatisch die Obleutefunktion
4. Die anwesende Trainerin oder der Trainer entscheiden, ob die Witterungsverhältnisse das Rudern zulassen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
5. Einhaltung der Schifffahrtsordnung für Nachtfahrten (Benutzung eines gut sichtbaren und funktionierenden Rundumlichtes)
6. Auf ausreichenden Sicherheitsabstand zum Ufer ist zu achten
7. Teilnahme ab 18 Jahren

§ 13

Bei Fahrten rheinaufwärts darf an das Wehr Wyhlen / Augst nur bis an die Molenköpfe (KM 156) herangefahren werden. Bei Fahrten rheinabwärts darf nicht weiter als bis zur Verbindungslinie der Anlegepritschen der zwei Basler Rudervereine (KM 163,5) herangefahren werden.

Die Kiesverladestelle bei Rhein-KM 157.3 darf nur außen (Richtung Rheinmitte) passiert werden.

Jugendliche unter 14 Jahren sowie Anfänger, die die allgemeine Ruderberechtigung erhalten haben, dürfen nur in Begleitung eines/r erfahrenen Ruderers/in (mit Obleuteberechtigung) oder Trainers fahren.

§ 14

Im Hafengebiet – Rhein-KM 159 bis 163 (Schleuse Birsfelden) ist ein Mindestabstand von 50m zum Hafenufer einzuhalten. Auf in der Flusskarte besonders gekennzeichnete Gefahrenstellen muss geachtet werden. Bei



Hochwasser gilt eine besondere Fahrtenregelung (s. §22). Der Vorstand behält sich jederzeit vor, aus Sicherheitsgründen das Rudern und Paddeln zu unterbinden.

§ 15

Schleusenfahrten (Augst/ Birsfelden) oder Umtragen an den Schleusen bedürfen der Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied.

§ 16

Das Verhalten auf dem Wasser soll sportlichem Verhalten und Anstand entsprechen. Es ist grundsätzlich in der im Club üblichen Sportkleidung zu rudern.

§ 17

Eine Ausfahrt beginnt mit dem Herausragen des Gerätes und endet mit dem Versorgen von Boot und Material. Während dieser Zeit ist den Anweisungen der Obleute unbedingt Folge zu leisten. Der Obmann/die Obfrau trägt vor Antritt der Fahrt diese im (elektronischen) Fahrtenbuch ein (s. auch „Steuerkunde“ unten). Die Boote, Riemen/Skulls und Zubehör sind mit aller Sorgfalt zu behandeln. Die Obleute haben dafür zu sorgen, dass die Boote und Riemen/Skulls nirgends anschlagen, und dass Böcke bereits vor Beginn der Fahrt bereitstehen.

Jeder Ruderer prüft vor Fahrtbeginn ob an seinem Platz alles ok und alle Verbindungen fest verschraubt sind.

§ 18

Wegfahrt und Landung haben grundsätzlich gegen den Strom zu erfolgen. Es darf an dazu geeigneten Stellen angelegt werden. Bei der Fahrt rheinaufwärts ist entlang des deutschen Ufers ufernah zu fahren. Langsam fahrende Boote haben schnelleren zur Strommitte hin auszuweichen. Rheinabwärts ist so weit vom Ufer entfernt zu fahren, dass aufwärtsfahrende Boote nicht behindert werden. Bei der Vorbeifahrt am Hafengebiet ist besonders auf manövrierende Schiffe zu achten. Beim Herannahen eines Schiffes darf am Bootssteg weder ein Boot eingesetzt noch nach einer Fahrt angelegt werden.

§ 19

Für alle Fahrten gelten die Ruderkommandos des Deutschen Ruderverbandes (s. Anhang).



§ 20

Das Fahrtenbuch ist als Urkunde klar verständlich und den Tatsachen entsprechend zu führen. Jede Fahrt muss vor dem Ablegen vom Bootssteg eingetragen werden, auch bei unmittelbarer Übernahme eines Bootes. Gäste werden mit „Vorname Nachname (Gast)“ eingetragen.

§ 21

Nach jeder Fahrt sind die Boote innen (Rollbahnen) und außen gründlich zu reinigen. Ebenso ist von den Riemen / Skulls sämtlicher Schmutz zu entfernen. Boote und Riemen / Skulls müssen nach jeder Fahrt von der Mannschaft versorgt werden, auch wenn am gleichen Tag noch andere Mannschaften dieses Boot benutzen wollen. (Einzige Ausnahme: unmittelbare Übernahme).

Die Obleute prüfen vor dem Einlagern der Boote, dass sie in Ordnung sind, insbesondere falls es ungewöhnliche Vorfälle gab.

§22

Hochwasser

Für das Rudern bei Hochwasser sind folgende Beschränkungen zu beachten:

- Bis 6,50m ist Rudern ohne Einschränkungen möglich.
- Ab 6,50m Pegel Rheinhalle dürfen RCG-Mitglieder Rennboote nur noch zwischen Kilometer 158 und 160 fahren.
- Ab 7,00m dürfen Rennboote nicht mehr benutzt werden, C-Gigboote dürfen nur noch gesteuert gefahren werden. Die Obleute entscheiden, ob die Treibholzsituation eine Ausfahrt zulässt. Von der gesamten Mannschaft sind Schwimmwesten zu tragen.
- Ab Erreichen der Hochwassermarke am Stegfundament ist Rudern in Vereinsbooten untersagt.
- Ab 7,90m (Hochwassermarke IIb) gilt gemäß RheinSchPV ein generelles Schifffahrtsverbot für die Kleinschifffahrt zwischen Basel und Rheinfelden.

Bootsschäden

§ 23

Für alle Bootsschäden, die durch grobe Fahrlässigkeit entstehen, haftet die Mannschaft solidarisch.



§ 24

Kleine Schäden – vor allem an Dollen, Rollbahnen und Stemmbrettern – sind von der Mannschaft sofort nach der Fahrt zu beseitigen. Ausnahmen hiervon regelt der Vorstand.

§ 25

Schäden, die nicht sofort behoben werden können, müssen direkt nach Abschluss der Fahrt in das Fahrtenbuch eingetragen werden sowie der **Bootswart unverzüglich informiert werden**. In Absprache mit dem Bootswart wird sich die Mannschaft aktiv an der Reparatur beteiligen. Ggf. kann der Bootswart verlangen, dass die Mannschaft Mehrstunden im Arbeitsdienst leistet. Diese werden nicht dem sonstigen Stundenkontingent angerechnet.

Ausbildung und Qualifizierung der Ruderer/innen

§ 26

Der Vorstand regelt die Ausbildung und Qualifizierung der Ruderer/innen hinsichtlich Voraussetzungen, Lernzielen, Lernzielkontrollen und Kompetenzen bzw. Berechtigungen in der Ausbildungsordnung. Der Vorstand benennt einen Personenkreis, der die Ausbildung und Qualifizierung durchführt (Trainer mit Lizenz und Ausbilder). Dabei ist auf Einheitlichkeit der Qualität der Ausbildung und Qualifizierung zu achten.

Sanktionen

§ 27

Mitglieder, die grob und wiederholt gegen die Ruderordnung verstoßen, können mit einer Rudersperre bis zu 4 Wochen belegt werden. Im Wiederholungsfall können sie aus dem Club gemäß der Satzung ausgeschlossen werden.

Grenzach-Wyhlen, April 2025

Sigrid Behr Jan M. Olaf

1. Vorsitzende Ruderwart



Anhang vom Deutschen Ruderverband

RUDERBEFEHLE

1. "Mannschaft ans Boot - Hebt auf!"

Vor Ausführung dieses Befehls sind die Riemen / Skulls zum Steg gebracht worden, und der Obmann hat die Fahrt ins Fahrtenbuch eingetragen.

2. "Boot drehen - Wasserseite (Bootshaus...) hoch - Los!"

Die Ruderer der einen Seite ergreifen über das Boot die andere Bootsseite, die Ruderer der Gegenseite fassen von unten und greifen im Drehen in die Scheuerleiste. Das Boot drehen, ohne dass die Ausleger den Boden berühren.

3. "Fertigmachen zum Ablegen – Fertigmeldung – Mannschaft stößt ab!"

Jeder Ruderer hat ein Bein auf dem Einsteigbrett und das andere zum Abstoßen bereit auf der Pritsche.

4. "Fertigmeldung!"

Ist nach dem Ablegen von jedem Ruderer zu geben. Beginnend vom Platz 1 gibt jeder Ruderer Fertigmeldung mit Angabe seines Platzes (z.B. „2 Fertig“), sobald er ruderbereit ist.

5. "Alles vorwärts – Fertig - Los!"

In Auslage gehen (Blätter noch auf dem Wasser), beim Kommando „Fertig“ Blätter am Ort senkrecht drehen und bei „Los“ Durchzug.

6. "Halbe Kraft!"

Bei gleichbleibendem Tempo wird mit wenig Kraft weitergerudert.

7. "Ohne Kraft!"

Wie 6., aber ohne Kraft.



8. "Frei weg!"

Dieses Kommando wird gegeben, um "Hochscheren", "Überziehen" und "Halbe Kraft" wieder aufzuheben und normal weiter zu rudern.

9. "Ruder - Halt!"

Ankündigungsbefehl erfolgt beim Einsetzen der Blätter. Ausführungsbefehl beim Ausheben. Danach erfolgt Einnehmen der Grundstellung: das Holmenende über den Fersenhaltern, der Rollsitze 1/3 vorge rollt.

10. "Alles stoppen - Stoppt!"

Durch geringes Gegenkanten des flachliegenden Blattes schneiden die Blätter und ein Teil des Schaftes langsam unter Wasser. Die gegengekanteten Blätter werden mit gestreckt bleibenden Armen bis zur Senkrechten weitergekantet. Das Stoppen darf nicht zu hart geschehen, weil sich andernfalls die Dollen aufbiegen.

11. "Alles rückwärts - Los!"

Holmen am Rumpf, Blätter flach. Blatt drehen und Blattstellung entgegengesetzt dem Vorwärtsrudern. Volle Benutzung der Rollbahn. Flachdrehen der Blätter während des Luftweges.

12. "Back- (Steuer-) bord Überziehen!"

Ohne Veränderung des Tempos wird auf der angesagten Seite besonders kräftig gezogen, auf der entgegengesetzten Seite etwas weniger. Dieses Kommando hilft, in engen Kurven die Steuerwirkung zu unterstützen.

13. "Blätter - Ab!"

Die Blätter werden flach auf das Wasser gelegt.

14. "Back- (Steuer-) bord - Stoppt!"

Blattführung wie bei 10. In der Regel wird dieser Befehl nach 13. ("Blätter - Ab") gegeben und dient als Vorbereitung und zur Verkürzung der Dauer der Wende.



15. "Wende über Back- (Steuer-) bord - Los!"

Back- / Steuerbordholmen am Rumpf und Blätter senkrecht zum Rückwärtsrudern im Wasser.

Gegenüberliegende Steuer- / Backbordblätter flach auf dem Wasser. In der Regel beginnt die Seite zu rudern, die als Wendeseite benannt wurde; also die "Wende über Backbord" beginnt mit Backbord rückwärts. Dann wechselseitige Wasserarbeit der Bordseiten mit voller Benutzung der Rollbahn.

In besonderen Situationen (Notfällen, Schleusen o.ä.) gibt es noch die Form der "kurzen Wende"; sie ist für Rennboote ungeeignet: Back- / Steuerbordholmen am Rumpf und Blätter senkrecht zum Rückwärtsrudern im Wasser. Gegenüberliegende Steuer- / Backbordholmen in Armauslage ohne Rollbahn. Blätter zum Vorwärtsrudern im Wasser.

Entgegengesetzte gleichzeitige Wasserarbeit auf beiden Bordseiten. Beim Luftweg Blätter in der Regel senkrecht. Keine Rollbahn-Benutzung.

16. "Riemen / Skulls - Lang!"

Riemen / Skulls längsseits legen. Ankündigung beim Halten in der Grundstellung oder beim Beginn des Durchzuges. Ausführung beim Halten oder beim Ausheben. Die Holmen werden in der Hand behalten. Zurückführen der Riemen / Skulls in die Grundstellung.

17. "Hochscheren!"

Bei plötzlich auftretendem Wellengang werden die Blätter beim Vorrollen besonders hoch über das Wasser hinweggeführt, damit die Blätter nicht in den Wellen hängenbleiben. Dazu werden die Innenhebel tief ins Boot gedrückt. Das Aufdrehen erfolgt kurz vor dem Einsetzen.

18. "Fertigmachen zum Aussteigen - Fertigmeldung – Mannschaft steigt aus!"

Vorher ist der Steuermann schon ausgestiegen und hält das Boot in der Mitte fest. Die Ruderer nehmen das zum Wasser zeigende Bein (Fuss) auf das Einsteigbrett. Auf den Befehl "Steigt aus!" hin steht der Ruderer auf und setzt das andere Bein auf die Pritsche. Der Riemen / Skull der Wasserseite wird hierbei mit herausgenommen.



STEUERKUNDE

A. Aufgaben des Obmannes

1. Obmann (Bootsführer)

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften der BiSchStrO (Binnenschiffahrtsstrassen-Ordnung) übernimmt der Bootsführer die Verantwortung für das Boot und die Mannschaft.

Dies ist in der Regel der erfahrenste Ruderer(in) der Mannschaft oder der Steuermann.

Die Mannschaft muss auf jeden Fall seinen (ihren) Anordnungen Folge leisten.

2. Fahrtenbuch

Das Fahrtenbuch gilt als amtlicher Nachweis der Fahrten vor allem bei Unfällen und Schäden am

Boot. Vor der Fahrt sind einzutragen:

- Fahrtnummer, Datum, Bootsname, Mannschaft;
- bei Wanderfahrten außerdem das Ziel.

Der Name des Obmannes der Mannschaft muss hervorgehoben werden. Wird diese Kennzeichnung nicht vorgenommen, ist der Steuermann Obmann und wird bei Schäden oder Unfällen zur Verantwortung gezogen. Nach der Fahrt sind einzutragen:

- Ankunftszeit, Mannschafts- und Bootskilometer, gegebenenfalls

Schäden;

- außerdem Kennzeichnung von Wanderfahrten und Regatten.

Andere Bemerkungen im Fahrtenbuch sind verboten.

3 . Bootspflege (Überwachung und Mithilfe)

- Bereitstellen und Versorgen der Böcke
- Dollen schließen und reinigen
- Versorgen des Steuers
- Kontrolle des Bootes auf Sauberkeit und Schäden.

Merke: Der Obmann hat seine Aufgaben erst dann beendet, wenn das Boot wieder in der Halle versorgt ist!

Er hat bis zu diesem Zeitpunkt bei der Mannschaft zu bleiben.



B. Steuern

1. Grundsätzliches

- Das Steuer wirkt nur dann, wenn das Boot Fahrt gegen das Wasser macht.

Ein treibendes Boot kann durch das Steuer nicht beeinflusst werden.

- Beim Wenden mit Rudern ("Kurze Wende") tritt keine Steuerwirkung ein.
- Steuern während der Fahrt hat eine Bremswirkung.
- Die Steuerleine muss auf beiden Seiten straff gehalten werden.
- Nie ruckartig das Steuer betätigen - Kippbewegung des Bootes!
- Kursänderungen mit leichtem Steuern rechtzeitig durchführen.
- Beim Rückwärtsrudern das Steuerblatt geradstellen und die Steuerleine festhalten.

Das Steuerblatt kann sonst abbrechen!

2. Steuerhilfen

- Bei engen Kurven einseitiges Überziehen durch die Mannschaft.

Kommando: "Back- (Steuer-)bord - Überzieht!"

Durchführung: härteres Ziehen auf angesagter Seite, leichteres Rudern auf der anderen Seite.

- Schnelle Richtungsänderung (z.B. an einem Hindernis)

Kommando: "Back- (Steuer-)bord - Stoppt!"

Durchführung: alle Ruderer hören sofort mit dem Rudern auf. Auf angesagter Seite die Blätter schnell gegen die Fahrtrichtung ins Wasser drehen. Gleichzeitig auf der Gegenseite vorwärts rudern.

C. Steuern auf strömendem Gewässer

1. Ablegen vom Bootssteg

Bei starker Strömung sind vor dem Ablegen die Stemmbretter einzustellen, damit die Mannschaft sofort ruderbereit und das Boot manövrierfähig ist.



2. Wenden

- Gegen den Strom

Das Boot wird durch die Strömung mit dem Bug herumgedrückt (Steuerhilfe).

Erst das Boot mit dem Bug in die Strömung legen, dann wenden.

- Mit dem Strom

Das Boot wird durch die Strömung abgetrieben.

Deshalb mit der Wende rechtzeitig beginnen, damit der Wendevorgang am vorgesehenen

Wendepunkt beendet ist. Der rechtzeitige Beginn der Wende hängt von der Fertigkeit der Mannschaft und der Stärke der Strömung ab.

3. Steuern bei Schiffsverkehr

Fahrende Schiffe bilden vor und neben dem Schiff einen Sog zum Schiff hin.

Dieser Sog zieht das Wasser vom Ufer weg, anschließend kommt das Wasser mit großen Wellen zurück.

Deshalb:

- Abstand zu fahrenden Schiffen halten!
- Abstand zum Ufer halten!
- Hohe Wellen parallel mit dem Bootsrumpf "abreiten"!

4. Anlegen am Bootssteg

Merke:

- Immer nur gegen die Strömung anlegen!
- Mannschaft rechtzeitig vor dem Bootssteg halbe Kraft rudern lassen und rechtzeitig "Ruder

halt"!

- Nie parallel zum Bootssteg anlegen (Ausleger bleiben hängen)!
- Den Steg immer schräg ansteuern!
- Wenn der Bootsbug fast am Steg ist, nach Steuerbord steuern!
- Als Steuerhilfe kann der Schlagmann auf der Steuerbordseite stoppen.